



Bachelor of Laws (w/m/d)

Was erwartet mich in diesem Beruf?

Das Aufgabenspektrum einer*ines Bachelor of Laws ist sehr vielfältig. Sie können in allen Bereichen der Kommunalverwaltung eingesetzt werden und erledigen als Sachbearbeiter*in die Ihnen übertragenen Verwaltungsaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich. Die Bereiche Sicherheit und Ordnung, Finanzen, Recht und Soziales sind unter anderem einige Beispiele dafür.

Wie wird der Ablauf der Ausbildung sein?

Der Ausbildungsbeginn ist der 1. September eines Jahres, Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Ausbildungsteil findet in der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in Hagen statt und der praktische Ausbildungsteil findet in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung statt.

Was sind die Ausbildungsinhalte?

- Gleichmäßig in fachwissenschaftliche und fachpraktische Studienabschnitte aufgeteilt
- Fachwissenschaftliche Studienabschnitte:
 - Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV)
 - Lehrveranstaltungen durch fachübergreifende Module, die jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen werden
 - Gliederung in 3 Schwerpunktbereiche:
 1. Jura (60%): Allgemeines Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Staatsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Sozialrecht, Personalrecht, Kommunalrecht
 2. Wirtschaftswissenschaft (30%): Volkswirtschaftslehre, Öffentliche Betriebswirtschaftslehre
 3. Sozialwissenschaft (10%): Psychologie, Soziologie, Ethik
10-wöchige Projektarbeit: Lösungsansatz für praktische Probleme in der Kommunalverwaltung mit anderen Studierenden finden
- Fachpraktische Studienabschnitte:
 - abwechslungsreicher Einsatz in verschiedenen Fachdiensten der Stadtverwaltung Wetter (Ruhr) z.B. Finanzen, Soziales, Ordnung, Personal
 - Vorbereitung auf die selbstständige Sachbearbeitung
 - Praxisprüfung am Ende jedes Studienabschnittes



Stadt Wetter (Ruhr)

- Bachelorthesis am Ende des Studiums

Wo wird mein Beschäftigungsbetrieb sein?

Rathaus I
Kaiserstr. 170
58300 Wetter (Ruhr)

Rathaus II
Kaiserstr. 70
58300 Wetter (Ruhr)

Welche Perspektiven habe ich nach der Ausbildung?

- perspektivische Übernahme bei persönlicher und fachlicher Eignung
- Einsatz in vielen Fachdiensten der Kommunalverwaltung möglich
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, z.B. berufsbegleitendes Masterstudium

Wie hoch fällt die Vergütung aus (Stand 2024)?

- 1.505,68 € (brutto)

Was wird von mir erwartet?

- Interesse an Rechtswissenschaften
- Freude an Planung und Organisation
- Interesse an den Aufgaben der öffentlichen Verwaltung
- Verantwortungsbereitschaft
- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürger
- gutes Textverständnis und mathematische Kenntnisse
- persönliches Engagement
- Flexibilität und Belastbarkeit

Das bringe ich mit:

- Volle Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil) oder Allgemeine Hochschulreife. Sofern der Schulabschluss im Ausland erworben wurde, wird die Anerkennung der Zeugnisse durch die Bezirksregierung benötigt.
- Deutsche Staatsangehörigkeit, EU-Angehörigkeit bzw. Island, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz
- Höchstalter zu Ausbildungsbeginn 38 Jahre (ausgenommen Menschen mit Behinderungen)
- gesundheitliche Eignung
- entsprechendes Führungszeugnis
- bestehen des Auswahlverfahrens



Stadt Wetter (Ruhr)

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

1. Bewerbungsunterlagen einreichen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, letztes Zeugnis, Nachweise über Praktika o. ä.)
2. Einladung zum digitalen Einstellungstest
3. Einladung zum Vorstellungsgespräch nach erfolgreichem Einstellungstest

Wo bewerbe ich mich?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsleiterin Frau Münnix, Tel.: 02335/840- 151.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hinweise:

Zur Gleichstellung:

Die Stadt Wetter (Ruhr) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Personen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung des Schwerbehindertenrechtes (SGB IX) und der Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes NW sowie des Gleichstellungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr). Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Zu den Reise- und Unterkunftskosten:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir etwaige Kosten, die Ihnen mit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen in unserem Hause entstehen, nicht übernehmen.

Zum Datenschutz:

Die Stadt Wetter (Ruhr) nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung des Bewerbungsverfahrens finden Sie in den Datenschutzhinweisen.